

Einleitung

Der Band enthält drei der vier Vorträge, die 2018 anlässlich des 750. Jahrestages der Hinrichtung Konradins und seiner adligen Gefährten in Neapel gehalten wurden. Einem der Vortragenden war es wegen Krankheit letztlich unmöglich, den Text für den Druck abzuliefern. An seiner Stelle wurde die Abhandlung von Cristina Andenna aufgenommen. In der Zwischenzeit mussten wir leider den Verlust von Hansmartin Schwarzmaier beklagen. Hier wird sein im gleichen Jahr erschienener Zeitschriftenaufsatz nachgedruckt, an dem der Autor für die Konferenz die Arbeit wieder aufgenommen hatte. Darin befasste er sich mit der Ergänzung, mit der sowohl Konradin als auch sein Freund Friedrich Markgraf von Baden in Neapel ihre vor der Abreise nach Italien diktierten Testamente versehen hätten.¹ Von den fünf Beiträgen dieses Bandes sind also nur drei während der Konferenz tatsächlich vorgetragen worden. Einer davon – der des Unterzeichners – berührt auch das juristische Problem der Verurteilung Konradins, eines der drei Themen neben der historischen Einordnung und Rekonstruktion seines unglücklichen Unternehmens und der Mythisierung seiner Person, welche die Organisatoren der Tagung der wissenschaftlichen Gemeinschaft vorzulegen beabsichtigten.

Giancarlo Andenna, emeritierter Professor für Mittelalterliche Geschichte an der katholischen Universität Sacro Cuore in Mailand, geht von dem Standpunkt Giuseppe Galassos aus, der die Krise des staufischen Königreichs in Süditalien als Folge der fehlenden Unterstützung Friedrichs II. durch die großen Städte, der Tendenz der Barone, große persönliche Herrschaftsgebiete zu errichten, und des Zerbrechens der Beziehungen zu Innozenz IV. mit der daraus folgenden Exkommunikation des Kaisers (1245) sah. Er rekonstruiert die verschiedenen Etappen der fortschreitenden Verschärfung der Krise unter Friedrichs Nachfolgern, zunächst unter Konrad IV. und dann unter Manfred, der bei Benevent von Karl von Anjou besiegt und getötet wurde, welcher sich das Desinteresse der Städte und die nicht immer loyale Haltung der italienischen ghibellinischen Barone zunutze machen konnte. Die großen

1 Hansmartin SCHWARZMAIER, Realität und Mythos. Ein rätselhaftes Dokument aus den letzten Stunden König Konradins und seines Freundes Friedrich von Baden-Österreich, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 77 (2018), S. 63–83.

mit den Staufern verbundenen Feudalherren des Königreichs wie die Aquino und die Lancia unterstützten dann die Thronansprüche von Konrads Sohn Konradin, dessen Unternehmung mit seiner Niederlage bei Tagliacozzo und seiner Verurteilung zum Tode als Majestätsbeleidiger auf Grundlage der von seinem Großvater erlassenen Gesetze endete. Schließlich erinnert der Autor an die Mutter Konrads, Elisabeth von Wittelsbach, die in Stams in der Diözese Brixen eine Zisterzienserabtei gründete (auf die später noch zurückzukommen sein wird), um das Gebet für ihren Sohn zu sichern, und die Wohltäterin der Neapolitaner Kirche Santa Maria del Carmine der karmelitanischen Mönche war, in der Konradins sterbliche Überreste beigesetzt wurden.

Cristina Andenna, Professorin für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Graz in Österreich, konzentriert sich allgemeiner auf die Diskussion, die sich zwischen den Unterstützern Konradins und den dem Papsttum verbundenen Gelehrten über die Legitimation der hohenstaufischen Dynastie, die Kaiserkrone und die Krone des Königreichs Siziliens innezuhaben, entwickelte. Der Ausgangspunkt ihrer auf zum damaligen Allgemeinwissen gehörenden Texten verschiedener Art – Traktate, historische und chronikalische Werke in Prosa und in Versen, Fürstenspiegel – beruhenden Analyse ist der Versuch einiger Vertreter der ghibellinischen „Partei“ sowohl in Deutschland als auch in Süditalien, die Regierungseignung Konradins und die Legitimität seiner Ansprüche auf die beiden Kronen auf der Basis einer genealogischen Argumentation zu belegen. Darunter ist vor allem der Publizist und Notar Peter von Prezza hervorzuheben, der in den Kanzleien von Friedrich II., Konrad IV. und Manfred aktiv war und Autor des 1269 verfassten Traktats „Adhortatio ad Henricum illustrem Landgravium Thuringiae de casu regis Conradini nepotis Friderici“ ist. Dieser Propaganda begegneten die Päpste mit einer ähnlich strukturierten Kampagne, nach der Konradin nicht nur wegen seines jungen Alters ungeeignet für die Regierung (*inabilis*) und als Kaiser unwählbar (*inelegibilis*) sei, sondern auch und vor allem wegen seiner Angehörigkeit zum verdorbenen Geschlecht (*genus pravus*) der Hohenstaufen, in dem die Bosheit über das Blut an die Nachkommen weitergegeben werde.

Giovanni Vitolo, emeritierter Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Universität von Neapel Federico II, legt das Augenmerk auf den Epilog der Geschichte Konradins, nämlich seine Verurteilung und Hinrichtung auf dem Marktgelände (heute Piazza Mercato) in Neapel und beginnt mit einer Untersuchung der politisch-institutionellen, wirtschaftlichen und religiösen Situation der Stadt, der Wahl des Ortes, an dem das Schafott errichtet wurde, und der Anwesenden, deren räumliche Verteilung er klärt, sowie der Rolle, die sie bei diesem geschickt orchestrierten Ereignis spielten. Der Verfasser vertritt die These, dass es auf formaler Ebene nicht zwei Handlungen (Prozess und

Vollstreckung des Urteils) zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gab, sondern ein unmittelbares Aufeinanderfolgen an ein und demselben Ort, dem Marktplatz, und dass dies so umgesetzt wurde, um den unruhigen Adel des Königreichs und die Städte der – der heutigen Region Kampanien entsprechenden – Provinzen Terra di Lavoro und Principato in die Operation einzubeziehen, wenn auch mit unterschiedlichen Rollen. Beiden beabsichtigte Karl von Anjou die Botschaft zu übermitteln, dass nun das Kräftegleichgewicht nicht nur auf militärischer, sondern auch auf politischer Ebene deutlich zugunsten der neuen Monarchie ausfiel, sodass sowohl der Adel als auch die Städte ohne Handlungsspielraum blieben und nicht mehr wie so oft in der Vergangenheit den Papst um Unterstützung gegen den König anrufen konnten.

Hansmartin Schwarzmaier, ehemaliger Direktor des Generallandesarchivs Karlsruhe und Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, führt eine präzise philologische und diplomatische Untersuchung der Zusätze durch, die Konradin und sein Freund Friedrich von Baden-Österreich zu ihren vor ihrer Abreise nach Italien aufgesetzten Testamenten gemacht haben sollen, die inhaltlich nicht verändert, sondern nur mit weiteren guten Werken und Schenkungen an Klöster und kirchliche Einrichtungen angereichert wurden. Um die Aufzeichnung dieser Zusätze in Form von Kodizillen durch einen neapolitanischen Notar und deren Weitergabe an ihre Erben zusammen mit Nachrichten über ihr Ende sollen sie noch am Tag der Hinrichtung den französischen Ritter Johann Britaud de Nangis (Iohannes Bricaudi von Nangey) gebeten haben. Der Autor versäumt es nicht, auch auf Grundlage der von verschiedenen Gelehrten geäußerten Zweifel alle historischen und diplomatischen Probleme zu beleuchten, die die beiden Dokumente aufwerfen, die sich auf der Vorder- und Rückseite desselben Pergaments aus der Abtei Weingarten befinden und heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrt werden. Nach dem Kodizill Konradins war es aus Platzmangel nicht möglich, auf dem Pergament den Kodizill Friedrichs hinzuzufügen, sodass ein zusätzliches Stück Pergament verwendet wurde. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass es keine Belege für eine tatsächliche Umsetzung der großzügigen Schenkungen gibt und dass keines der vielen Klöster, die von den Schenkungen profitierten, den Jahrestag des Todes von Konradin beging, nicht einmal das bereits erwähnte, von seiner Mutter Elisabeth gegründete Kloster in Stams in Tirol. Es kann natürlich nicht darum gehen, alle Argumente von Schwarzmaier für und gegen die Echtheit der beiden Dokumente aufzuführen. Wir verweisen auf seine Ausführungen und beschränken uns hier nur auf die Feststellung, dass es fragwürdig scheint, ob Konradin und Friedrich in der Lage waren, am Tag ihrer Hinrichtung, die meines Erachtens unmittelbar auf die Verurteilung folgte, detaillierte und (in finanzieller und

organisatorischer Hinsicht) anspruchsvolle Ergänzungen zu ihren früheren Testamenten vorzunehmen. Es ist jedoch denkbar, dass sie dies in den Tagen vor ihrer Festnahme im Castel dell'Ovo getan hatten, als das Urteil noch nicht verkündet worden war, sondern nur befürchtet wurde.

Arnold Esch, ehemaliger Dozent an den Universitäten von Göttingen und Bern und von 1988 bis 2001 Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, hat schließlich ein klassisches Thema der Geschichtsschreibung zu Konradin sowie zu den Hohenstaufen im Allgemeinen und zu Friedrich II. im Besonderen aufgegriffen, nämlich die Mythisierung ihrer Gestalten im Guten wie im Bösen. Eine Mythisierung, die durch ihre Unterstützer und Anhänger schon zu Lebzeiten begonnen hatte und sich im Laufe der Zeit ununterbrochen sowohl in Deutschland als auch in Italien erhalten hat. So zeigt Esch überraschend auf, dass die Erinnerung an Konradin in der Basilikata noch Mitte des 20. Jahrhunderts lebendig war – zumindest in Aliano, der kleinen Stadt in der Provinz Matera, wo Carlo Levi während des Faschismus im politischen Exil lebte und wo man vom letzten Staufer wie von einem Nationalhelden sprach und seinen Tod noch immer betrauerte.

Wir hoffen natürlich, dass auch in Zukunft über Konradin geforscht und geschrieben wird, und zwar aus mindestens zwei Gründen: Nicht nur aus menschlichem Mitgefühl für einen vorzeitig vom Tod dahingerafften Jüngling, sondern auch, weil sein unglückliches Unterfangen, das sich in einer Phase – der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts – ereignete, die für Westeuropa eine Phase der Geschichtsbeschleunigung war, einen Einblick in die politischen Prozesse ermöglicht, die damals sowohl im Heiligen Römischen Reich als auch in den mit ihm interagierenden politischen Formationen vorstättengingen, darunter das Königreich Sizilien. Aus dieser Perspektive ist es zu wünschen, dass die beim Kolloquium in Neapel gehaltenen Vorträge und die beiden mit ihnen verbundenen Beiträge neue Denkanstöße und vielleicht auch Anlässe für eine Diskussion liefern, wie es bei Konferenzen immer der Fall sein sollte, denn, wie eine Figur in Thomas Manns *Zauberberg* sagt, „solet Aristoteles quaerere pugnam“.² Natürlich sollen es friedliche Diskussionen ohne nationalistischen Eifer sein.

Es bleibt nur noch hinzuzufügen, dass dieser Band ohne den Einsatz von Frau Dr. Vera Isabell Schwarz-Ricci (Neapel) nicht hätte erscheinen können, die nicht nur die Beiträge vom Italienischen ins Deutsche und umgekehrt übersetzt hat, sondern auch die Verbindung mit den Autoren³ und

2 Thomas MANN, *La montagna incantata*, Milano 2012, S. 361.

3 Wir verwenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel das generische Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

dem Verlag gehalten hat und so zur Lösung der redaktionellen Probleme im Zusammenhang mit der zweisprachigen Ausgabe des Buches beigetragen hat. Auch die Hilfe von Herrn Prof. Dr. Peter Rückert, Direktor des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, und von Herrn Dr. Ulf Hailer (Universität Konstanz – Schloss Salem) war von unschätzbarem Wert. Beide arbeiteten eng mit Prinz Bernhard von Baden zusammen, dem das Verdienst gebührt, das Kolloquium nicht nur gefördert, sondern auch seine Entwicklung bis hin zur Veröffentlichung des Tagungsbandes verfolgt zu haben.

ORCID®

Giovanni Vitolo  <https://orcid.org/0000-0002-5894-6996>